



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **16/45/06G**
Vom **09.11.2016**
P161301

Ratschlag für Umwidmungen Staatsliegenschaften 2016

16.1301.01, Bericht des RR vom 31.08.2016

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1301.01 vom 30. August 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. November 2016, beschliesst:

Die Parzelle 324 in Birsfelden, Hardstrasse 95, Sternenfeldstrasse 4a-e und 8-10 (ehemalige Staatsgrube), ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1301.01 vom 30. August 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. November 2016, beschliesst:

Die Parzelle 93 in Sektion 1 mit dem Gebäude Fischmarkt 10, Kellergässlein 3, Peterskirchplatz 4, Totengässlein 10 (zum Storchen) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1301.01 vom 30. August 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. November 2016, beschliesst:

Die Parzelle 45 in Sektion 1 mit dem Gebäude Spiegelgasse 2/4, Petersgasse 3-9 und Blumenrain 17 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1301.01 vom 30. August 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. November 2016, beschliesst:

Die Parzelle 340 in Sektion B (Riehen) mit dem Gebäude Äussere Baselstrasse 186 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1301.01 vom 30. August 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. November 2016, beschliesst:

Eine Fläche der Parzelle 301 in Sektion 1 von 21'523 m² (St. Johannis-Park) ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1301.01 vom 30. August 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 9. November 2016, beschliesst:

Die Parzelle 155 in Sektion 4 mit dem Gebäude Biascastrasse 22 ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2017).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.